



Kommunale Erneuerungswahlen

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Winznau, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Winznau finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 17. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 19. März 2025, bis Freitag, 21. März 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR¹⁾).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens, Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen (siehe Frist Einberufung Regierungsrat).

2. In der Einwohnergemeinde Winznau findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 29. Juni 2025 statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 28. September 2025 statt. Die Anmeldefrist endet Montag, 14. Juli 2025, 17.00 Uhr.

3. In der Einwohnergemeinde Winznau finden die Beamtenwahlen und Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am Dienstag, 12. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die folgenden Beamten: Vizepräsident oder Vizepräsidentin und den Inventurbeamten oder die Inventurbeamtin. Ausserdem wählt der Gemeinderat an diesem Datum die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Planungskommission, Baukommission, Werkkommission, Umweltschutzkommission, Wahlbüro
Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei Winznau, Oltnerstrasse 9, Tel. 062 295 44 88 melden. Anmeldeschluss: 16. Juni 2025

Hinweis: Bei Stellen ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen bei denen die DGO der Gemeinde einen Anspruch auf Wiederwahl oder eine Ausschreibung nur bei Demissionen vorsieht, ist § 45 Absatz 1 GpR analog anwendbar. Es hat keine Ausschreibung zu erfolgen.

4652 Winznau, 21. Januar 2025

EINWOHNERGEMEINDERAT WINZNAU
Gemeindepräsident: Gemeindeschreiber: